

Wien, am 30. Juli 1938.

Nationalsozialistische Wohnbaupolitik in Wien.

Wir entnehmen der letzten Folge des "Amtsblattes der Stadt Wien" nachstehende Ausführungen: Im Zeitalter des Liberalismus, das mit dem Weltkrieg im Jahre 1914 zu Ende ging, wickelte sich Wohnungsbau und Wohnungswesen in Wien vollkommen "nach dem freien Spiel der Kräfte" ab, wie es eben den Grundsätzen dieser Weltanschauung entsprach. Wo gebaut wurde, wie gebaut wurde, wie die Wohnungen ausgestattet waren, blieb dem Gutdünken des Bauherrn überlassen, solange nur die Vorschriften der Bauordnung eingehalten wurden, die - besonders soweit die soziale und ethische Seite des Wohnens in Betracht kam, - recht spärlich waren. Die Folge waren drei- bis fünfstöckige Häuser in verhältnismässig engen Gassen, unzulängliche Höfe, dunkle Stiegenhäuser, kleine, schlecht ausgestattete Wohnungen ohne Licht und Luft, ohne Wasser und Vorräume und Aborto im Wohnungsverschluss.

Im Krieg und nach dem Krieg verschwand die private Bautätigkeit fast vollständig, an ihrer Stelle tritt die sozialdemokratische Stadtverwaltung als einziger Bauherr auf. Es wird in den Jahren 1923 bis 1932 in grossem Umfang gebaut; wo die Stadt einen freien Bauplatz hat oder wo sie leicht in den Besitz eines solchen kommen kann, werden planlos Wohnhäuser errichtet. Die äusseren Bezirke, wo grössere Flächen leichter und billiger zu haben sind, werden bevorzugt. So entstehen vielfach ausgedehnte, vier- bis fünfstöckige Wohnhausbauten am äussersten Rand der Grossstadt, wo die Flachbauten den Uebergang der Stadt zum Land mildern sollen und solche "Mammutbauten" äusserst störend empfunden werden. Auch bei den übrigen Bauten ist auf das **Stadtbild** keine Rücksicht genommen, so dass fast alle diese Häuser als Fremdkörper wirken. Die Ausstattung der Wohnungen ist besser, sie haben Vorräume, Gas, Wasser und Abort im Wohnungsverschluss. Zum erstenmal werden auch Versuche mit Siedlungen gemacht, es werden Wohnsiedlungen und Stadtrandsiedlungen errichtet.

Die neue, nationalsozialistische Stadtverwaltung geht auf dem Gebiet des Wohnungswesens von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Die Grossstadt mit ihrer Zusammendrängung grosser Menschenmassen auf einen verhältnismässig kleinen Raum und mit den zahlreichen sich daraus ergebenden Nachteilen ist grundsätzlich unerwünscht. Da sie jedoch als wirtschaftliche Gegebenheit besteht, muss getrachtet werden, ihre Nachteile möglichst zu mildern. Dies geschieht am besten durch "Auflockerung" der Grossstadt. Diesem Zweck dient eine grosszügige Planung, die sich auf die Randgebiete der Grossstadt und die angrenzenden Flächen erstreckt und nach eingehender Prüfung der Bodenverhältnisse, der Wasserversorgung, der Verkehrsmöglichkeiten usw. und unter weitestgehender Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze feststellt, wo neue Wohngebiete entstehen sollen. Diese neuen Wohngebiete werden geschlossene wirtschaftliche Einheiten bilden, d. h. es wird dort nicht ausschliesslich Kleinsiedlungen geben, sondern auch mehrstöckige Häuser mit Mittelstandswohnungen und Geschäftsläden, so dass eine Anzahl von Bewohnern der Kleinsiedlungen teils als Angestellte in den Geschäften, teils in den Haushaltungen des Mittelstandes Beschäftigung und Erwerb finden kann und auch der Absatz für die überschüssigen Erzeugnisse der Kleinsiedler gesichert ist. Schnellbahnen werden die rasche Erreichung des Stadtkernes erleichtern,

der grosse Durchzugsverkehr wird jedoch ferngehalten werden, um ein ruhiges Wohnen zu sichern. Die Häuser werden Gärten erhalten, Grünflächen sorgen für gute Luft, Licht und Sonne. Eine wertvolle Neuerung bedeutet das in jeder Wohnung befindliche Badezimmer.

Zwei solche Wohngebiete, in denen die Bautätigkeit schon in aller-nächster Zeit aufgenommen werden soll, befinden sich am südlichen Rand der Grossstadt.

Mit der Besiedlung dieser Wohngebiete wird eine Abwanderung aus der Grossstadt eintreten, so dass dort alte Häuser mit minderwertigen Wohnungen, deren weitere Erhaltung unwirtschaftlich wäre, abgetragen werden können. So wird es möglich sein, die heute dichtverbauten Stadtteile aufzulockern, Grünflächen anzulegen und auch dort Sonne, Licht und Luft hinzubringen.

Soweit die neue Stadtverwaltung Ersatzbauten für die Barackenlager auführt, die rasch vollendet werden müssen, ist vorgesehen, dass diese Bauten höchstens drei Geschosse haben und dass sie ausgedehnte Grünflächen umfassen. Die Wohnungen enthalten gewöhnlich zwei Schlafräume (einen für Eltern, einen für die Kinder), und die Wohnzimmer sind möglichst nach Süden gerichtet.

Sehr geehrte Schriftleitung!

Mit Rücksicht darauf, dass für den Grossdeutschen Gaststättentag bereits viele Hunderte von Anfragen über Privatquartiere eingelangt sind, bisher aber leider nur wenig Quartieranmeldungen vorliegen, ersuchen wir, nachstehenden Aufruf vollinhaltlich und an auffälliger Stelle zu bringen.

Meldet Unterkünfte für den Grossdeutschen Gaststättentag!

In der Zeit vom 27. bis 29. September findet in Wien der Erste Grossdeutsche Gaststättentag statt. Da mit einem Besuch von vielen Tausenden zu rechnen ist, müssen zur Unterbringung der Gäste auch Privatquartiere herangezogen werden. Es ergeht daher an alle Volksgenossen die Aufforderung, für die Beherbergung von Tagungsteilnehmern Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Anmeldung solcher Unterkünfte wolle ungesäumt an die Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien, Wien, 7., Mariahilferstrasse 2., mittels der in allen Trafiken um den Preis von 1 Rpf. erhältlichen Karten erstattet werden. Die Karten können an die genannte Stelle entweder freigemacht mittels Post übersendet oder persönlich überbracht werden. Auf den Karten sind die Preiskategorien vorbezeichnet. Dem Anmelder obliegt es, seine Unterkunft in die entsprechende Kategorie einzuteilen. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur einwandfreie Unterkünfte anzumelden sind und dass bei der Einreichung in die einzelnen Kategorien besondere Gewissenhaftigkeit anzuwenden ist. Die Unterbringung von Gästen in ungeeigneten oder minder geeigneten Quartieren schädigt den guten Ruf der Stadt Wien als gastliche Stätte! Selbstverständlich bleibt die amtliche Ueberprüfung der Unterkünfte auf Grund der vollzogenen Anmeldung vorbehalten.

Da es eine Ehrenpflicht ist, für die Unterkunft der Teilnehmer an dieser ersten Grossdeutschen Gaststättentagung in ausreichendem Masse zu sorgen, wird erwartet, dass alle Volksgenossen, die in der Lage sind, Unterkünfte bereitzustellen, ihre Mithilfe nicht versagen werden.

Volksgenossen, meldet unverzüglich Eure freien Quartiere an!

Höchstpreise für heimisches Gemüse und Obst.

Das Marktamt der Stadt Wien verlautbart: Im Auftrage der Reichsstatthalterei (Preisbildungsstelle) wurden von der unter Leitung der Preisüberwachungsstelle stehenden Preiskommission für einheimisches Gemüse und Obst für Wien ab Montag, den 1. August, die nachstehenden allgemein gültigen Höchstpreise festgesetzt. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Höchstpreise die Gültigkeit.

Preise in Rpf für		Erzeuger	Grosshändler	Verbraucher
Karfiol	1. Gütekl. je Nagel	500-800	550-880	je St. 23-38
"	2. " " "	300-500	330-550	" " 14-23
"	3. " " "	100-300	110-330	" " 5-14
Kohl	1. " " "	150-200	165-220	" " 6-10
"	2. " " "	60-80	66-88	" " 3-4
"	3. " je kg	I. 13, II. 10	I. 14, II. 11	je kg I. 18, II. 14
Hauptelsalat	1. " je Nagel	120-150	132-165	je St. 6-7
"	2. " " "	60-80	66-88	" " 3-4
Kochsalat	1. " " "	80-100	88-110	" " 4-5
"	2. " " "	40-60	44-66	" " 2-3
"				je kg 10-15
Kohlrabi	1. " " "	120-140	132-154	je St. 6-7
"	2. " " "	60-80	66-88	" " 3-4
"				je kg 20
Spinat	je kg	15-20	17-22	" " 22-29
Grüne Erbsen	"	45	52	" " 69
Speisekürbis	"	10	11	" " 14
Zwiebel, Gärtnerware	"	19	21	" " 27
" " Laaer	"	17	21	" " 27
Grüne Fisolen	1. Gütekl.	20	25	" " 33
"	2. " "	10	14	" " 18
Gärtnergurken	"	30	33	" " 43
Feldm. Gurken	"	10-15	14-20	" " 18-26
Einlegegurken (für Salz)	"	15/12*	20	" " 26
" (für Essig)	"	23/20*	28	" " 36
Weisskraut	"	15	17	" " 22
" feldmässig	"	13	17	" " 22
Tomaten	"	40	44	" " 57
Suppengrünes	je Bschl.	4	5	je Bschl. 6-7
Waldhimbeeren	je kg	48**	62	je kg 81
Heidelbeeren	"	28**/22*	48	" " 62
Preiselbeeren	"	50**	67	" " 87
Johannisbeeren	Gütekl. A	60	75	" " 98
"	" B	50	61	" " 79
Birnen	"	35	42	" " 55
Marillen	1. Gütekl.	80	91	" " 118
"	2. " "	60	69	" " 90
Aepfel	1. " "	40	50	" " 65
"	2. " "	24	31	" " 41

* Industrieware ** Pflückerware

Die Preiserstellung hat auf Grund des tatsächlich bezahlten Einkaufspreises unter Anwendung der durch Anordnung der Preisbildungsstelle festgesetzten Gewinnspannen (10% im Grosshandel, 30% im Kleinhandel, 10% bei direkter Abgabe der Erzeuger an die Verbraucher) zu erfolgen, wobei die vorgeschriebenen Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen.

Bei Belieferung der Provinz durch den Wiener Grosshandel können die nachweisbaren Ferntransportkosten nach amtlichen Ansätzen der zulässigen Verdienstspanne aufgeschlagen werden.

Für ausländisches Obst, Gemüse und Südfrüchte gilt die Auslandswarenpreisverordnung. Danach kann der Importeur den Einstandspreisen alle nachweisbaren Bezugskosten und einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Gewinn zuschlagen.

Zu widerhandlungen gegen diese Preisanordnungen werden nach den Bestimmungen der Kundmachung über das Preiserhöhungsverbot bestraft.

Höchstpreise für einheimische heurige Kartoffel.

Im Auftrage der Reichsstatthalterei (Preisbildungsstelle) wurden von der unter Leitung der Preisüberwachungsstelle stehenden Preiskommission für einheimische heurige Kartoffel für Wien folgende ab 1. August gültige Höchstpreise festgesetzt:

		Erzeuger	Grosshdl	Verbraucher	
		RM	RM	Rpf	
Runde Kartoffel	je 100 kg	9.10	10.30	je kg	13.5
Lange "	" "	10.10	11.30	" "	14.5

Die Preise für Rheinländer-Kartoffel bleiben unverändert. Für die je 100 kg beige stellten zwei Säcke werden 80 Rpf dem Erzeuger- bzw. Grosshandelspreis zugeschlagen. Die Rücknahme der Säcke vom Kleinhändler erfolgt mit 20 Rpf je Sack. Zuwiderhandlungen werden nach dem Preiserhöhungsverbot bestraft.

Historisches Museum Sonntag geschlossen.

Das Historische Museum der Stadt Wien im Rathaus bleibt morgen, Sonntag, wegen des Empfanges der Teilnehmer an der Alpenfahrt geschlossen.

120 Trauungen im Rathaus.

In vier festlich geschmückten Räumen des Wiener Rathauses fanden heute nicht weniger als 120 Trauungen statt, in jeder Viertelstunde eine, was eine bisher noch nie erreichte Rekordzahl in der Geschichte des Hauses am Adold Hitler-Platz darstellt. Bei drei Paaren nahm Vizebürgermeister Kozich die Eheschliessung vor. Die grosse Anzahl der Trauungen an einem einzigen Tag erklärt sich daraus, dass man im Hinblick auf den Andrang, der nach dem 1. August bei den Standesämtern einsetzen wird, die Eheschliessungen, die noch nach dem alten Gesetz erfolgen, möglichst vor dem 1. August vorzunehmen sucht.

Nichts könnte den Umschwung in der Ostmark und seine segensreichen Auswirkungen für die Volksgemeinschaft besser kennzeichnen als die vorstehende Meldung der Pressestelle der Stadt Wien. Eine so kurze und aufschlussreiche Notiz muss jeden Zweifler und Nörgler von der Tatsache überzeugen, dass in der Ostmark und vor allem in ihrer Hauptstadt ein neuer Bevölkerungsf Frühling angebrochen ist.

Mietzinszuschüsse der Stadt Wien.

Der Wiener Magistrat hat im Juli an 39 Parteien in 19 Miethäusern Mietzinszuschüsse im Monatsbetrage von 172 Rm bewilligt, die auf die Dauer der Gewährung insgesamt 685 Rm ausmachen.

Wien, am. 30. Juli. 1938

Eheschliessung nur mehr vor dem Standesbeamten.

Der Wiener Magistrat teilt mit: Am 1. August d. J. tritt das Gesetz vom 6. d. M. zur Vereinheitlichung des Rechtes der Eheschliessung und der Ehescheidung im Lande Oesterreich und im übrigen Reichsgebiet in Kraft.

Die Eheschliessungen haben demnach nunmehr ausnahmslos vor einem Standesbeamten stattzufinden. Nach den Sondervorschriften für das Land Oesterreich ist in Wien der Bürgermeister oder der mit seiner Vertretung in diesen Angelegenheiten Beauftragte Standesbeamten. Der Bürgermeister hat die Bezirkshauptmänner und ihre Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragt. Vom 1. August an werden die Aufgebote und Eheschliessungen in den nach dem Wohnorte der Verlobten zuständigen Bezirkshauptmannschaften vorgenommen.

Für Juden wurde eine einzige Stelle in Wien, 2., Zirkusgasse 5, für die Vornahme der Aufgebote und Eheschliessungen geschaffen. Bis zur Fertigstellung der Räume werden die Amtshandlungen vorläufig in der Bezirkshauptmannschaft Leopoldstadt vorgenommen. Zuständig ist diese Stelle dann, wenn beide Brautleute Volljuden sind oder ein Teil Volljude, der andere Teil Mischling ersten Grades ist.

.....